



Institut für  
ESSENTIELLE PSYCHOTHERAPIE  
Leitung: Wolfgang Erhardt

Eichkuhle 22, 53773 Hennef  
Fon: 02242/9175738  
Fax: 02242/915285  
info@essentielle-psychotherapie.de  
www.essentielle-psychotherapie.com

## Vertrag

über die 2-jährige berufsbegleitende Fortbildung EPT 20 (EPT-Basis-Training I) in Essentieller Psychotherapie für Psychotherapeut:innen und Personen, die in der Heilkunde, Seelsorge oder Beratung tätig oder in Ausbildung sind.

Zwischen

dem Diplom-Psychologen Wolfgang Erhardt, Eichkuhle 22, 53773 Hennef als Leiter und Inhaber des Instituts für Essentielle Psychotherapie

und

wird folgender Vertrag über die 2-jährige Fortbildung EPT 21 (EPT-Basis-Training I) geschlossen:

1. Das Institut für Essentielle Psychotherapie, vertreten durch den Inhaber und Leiter Diplom-Psychologe Wolfgang Erhardt, bietet ab September 2025 die 2-jährige Fortbildung EPT 20 in Essentieller Psychotherapie in Hennef oder Umgebung an (EPT-Basis-Training I).
2. Die **Fortbildung** EPT 20 setzt sich aus Folgenden **Veranstaltungen** zusammen:
  - 3 Blockseminare (4 Tage) mit 26 Zeitstunden pro Seminar, insgesamt 78 Stunden



- 9 Blockseminare (5 Tage) mit 33 Zeitstunden pro Seminar, insgesamt 297 Stunden
- 1 Blockseminar (6 Tage) mit 40 Zeitstunden pro Seminar, insgesamt 40 Stunden

Die Fortbildung umfasst damit insgesamt 415 Zeitstunden.

- 24 Einzelsitzungen je 50 Minuten (nicht in der Gesamtgebühr enthalten)
- Peer-Group-Treffen: In Form von regionalen kollegialen Supervisions- u. Trainingsgruppen sind mindestens 45 Stunden seitens der Teilnehmenden selbst zu organisieren und finanzieren.

- Die **Veranstaltungen** werden von den angekündigten Dozent:innen und Supervisor:innen und im Verhinderungsfall durch andere vom Institut für Essentielle Psychotherapie autorisierte Dozent:innen und Supervisor:innen durchgeführt und geleitet. Das Institut **haftet nicht** bei unvorhergesehenem Ausfall der Veranstaltung, zum Beispiel bei Krankheit der Referent:innen oder durch höhere Gewalt, für etwaige entstandene Kosten der Teilnehmenden mit Ausnahme der anteiligen Seminargebühr. Ein Anspruch auf Durchführung der Fortbildung besteht nur, wenn die **Mindestauslastung von 12 Teilnehmenden** erreicht wird.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, an den festgelegten Fortbildungsterminen **teilzunehmen**. Ausnahmeregelungen bedürfen der Bestätigung der Instituts- oder Seminarleitung. Auch wenn einzelne Veranstaltungen von den Teilnehmenden nicht wahrgenommen werden, muss die vereinbarte Seminargebühr entrichtet werden.
- Der Fortbildungsvertrag kann von den Teilnehmenden nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden, wie z.B. länger andauernde Krankheit. Die **Kündigung** bedarf der Schriftform. Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sind die bis zum Eingang der Kündigung fälligen Seminargebühren zu zahlen. Es werden keine bis dahin fällig gewordenen und geleisteten Seminargebühren zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Entrichtung der restlichen Seminargebühren entfällt.

Für den Fall einer Kündigung des Vertrages vor Beginn des 1. Fortbildungsblocks, also einer **Stornierung**, werden schon bezahlte Seminargebühren, abzüglich der Anmeldegebühr, zurückerstattet.

- Teilnehmenden können von dem Fortbildungsleiter von der weiteren Teilnahme an der Fortbildung ausgeschlossen werden, wenn sie aufgrund persönlicher Schwierigkeiten entweder sich selbst gefährden oder den Prozess der Fortbildung blockieren. Das **Ausschlussverfahren** kann erst nach Übereinstimmung der Seminarleiter eingeleitet werden. Mit dem Ausschluss ist das Vertragsverhältnis gelöst. Die bis zum Ausschluss fälligen Seminargebühren sind vom



Fortbildungsteilnehmenden zu zahlen. Es werden keine bis dahin fällig gewordenen und geleisteten Seminargebühren zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Entrichtung der restlichen Seminargebühren entfällt.

7. Nach Abschluss der Fortbildung EPT-Basis-Training (I) erhalten die Fortbildungsteilnehmenden eine **Bescheinigung**, aus der die Stundenzahlen der Teilnahme hervorgehen und die den Erwerb der Grundlagen und Fertigkeiten in Beratung und therapeutischer Einzelbegleitung in Essentieller Psychotherapie bescheinigt.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Bescheinigung sind:

- die volle Teilnahme an allen Fortbildungsseminaren des EPT-Basis-Trainings (I)
- die Teilnahme an mindestens 24 Einzelstunden bei zertifizierten EPT-Therapeut:innen oder an geleiteten Gruppensupervisionen (3stündig, die dann als 2 Einzelstunden anerkannt werden)
- die regelmäßige Teilnahme an den Peergroup Treffen.

Damit haben die Teilnehmenden auch die Voraussetzung, um am einjährigen EPT-Basis-Training (II) teilzunehmen.

8. Nach dem erfolgreichen Abschluss des EPT-Basis-Trainings (I) und des EPT-Basis-Trainings (II), bestandener mündlicher Prüfung und dem Erstellen einer Abschlussarbeit ist es möglich, auf Anfrage ein **erweitertes Abschluss-Zertifikat** mit dem Titel „Therapeut:in in Essentieller Psychotherapie“ ausgestellt zu bekommen und auf die Therapeutenliste des Instituts aufgenommen zu werden. Die Voraussetzung für Anerkennung und Ausstellung des Zertifikates sind:

- Volle Teilnahme an allen Fortbildungsseminaren EPT-Basis-Training (I) und EPT-Basis-Training (II)
- Teilnahme an mindestens 36 Einzelstunden bei zertifizierten EPT-Therapeut:innen. Das heißt, dass zusätzlich zu den 24 Einzelstunden aus dem Basis-Training (I) noch 12 Einzelstunden oder die entsprechenden Gruppensupervisionen im Basis Training (I) zu absolvieren sind.
- Regelmäßige Teilnahme an den Peer-Group-Treffen (zusätzliche 25 Stunden im Basis-Training-II)
- Erstellen einer schriftlichen Projektarbeit, die das eigene Arbeiten mit Essentieller Psychotherapie dokumentiert
- Das Bestehen einer mündlichen Prüfung. Bei Prüfungsanmeldung müssen bereits 26 Einzelstunden absolviert sein.

Haben die Teilnehmenden aus wichtigem Grund an einigen der Veranstaltungen nicht teilgenommen, so kann das Abschlusszertifikat bei Vorliegen der erforderlichen fachlichen Qualifikation dennoch von der Fortbildungsleitung erteilt werden.



9. Es werden folgende **Gebühren** für die Fortbildung vereinbart:

**Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von € 250,- zu entrichten**, die mit Bezahlung des ersten Blockseminars oder der Gesamtsumme verrechnet wird.

- Für die 4-tägigen Blockseminare sind € 600,- je Seminar zu entrichten.
- Für die 5-tägigen Blockseminare sind € 750,- je Seminar zu entrichten.
- Für das 6-tägige Blockseminar ist €900 zu entrichten
- Für die Einzelsitzungen sind je Sitzung (50 Minuten) € 110,- zu entrichten.
- Für die Prüfung (Prüfungsgespräch, Lesen der Abschlussarbeit, Erstellen des Zertifikats und Aufnahme auf die EPT-Therapeutenliste des Instituts) sind €250 zu entrichten.

Die **Seminargebühren sind jeweils 4 Wochen** vor dem entsprechenden Seminar an das Konto „Institut für Essentielle Psychotherapie“ Leitung: W. Erhardt **Konto Nr. 0107382103 Deutsche Apotheker-und Ärztebank Düsseldorf BLZ 30060601, IBAN: DE25 3006 0601 0107 3821 03 , BIC: DAAEDEDXXX** zu entrichten.

Bei Bezahlung der gesamten Fortbildungsgebühren in einer Summe vor dem 30.09.2024 werden **10% Nachlass** gewährt. (d.h. es müssen statt **€ 9.450,-** nur **€ 8.505,-** bezahlt werden). Bei Bezahlung der gesamten Fortbildungsgebühren in einer Summe vor dem Fortbildungsbeginn, dem 24.9.2025 wird ein **Nachlass** gewährt. Statt € 9.450,- sind dann nur **€ 9.165,-** zu zahlen. Diese Nachlässe betreffen die Seminargebühren, nicht jedoch die Einzelstunden. Bei jährlicher Voraus-Zahlung (2025/26, 2027) werden jeweils **2% Nachlass** gewährt.

Die Gebühren für die Einzelsitzungen und Gruppensupervisionen sind nach Durchführung an das Institut oder an die jeweiligen Therapeut:innen zu entrichten.

.....

Ort, Datum

**Teilnehmer:in**

Hennef, den

.....

**Institut für Essentielle Psychotherapie**

**Vertreten durch den Inhaber Wolfgang Erhardt**

